

Grobuntersuchungen Ackerland zur RL AUK/2015

betroffene Vorhaben:	Selbstbegrünte einjährige Brache (AL.5a) Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker (AL.6a) Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur (AL.6b)			
Auswahl der Untersuchungsflächen:	Zufallsstichprobe aus den Antragsdaten 2015			
Untersuchungsflächen:	Vorhaben	AL.5a	AL.6a	AL.6b
	Anzahl	50	53	49
Untersuchungsmethode (2016):	<ul style="list-style-type: none"> - Kartierung und Abgrenzung der vorhandenen Biotoptypen gemäß der Kartieranleitung Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen (LfULG 2010) - Festlegung von einem oder mehreren Zielbiotoptypen - gutachterliche Bewertung des Ist-Zustands der Untersuchungsflächen mithilfe der Transektmethode: <ul style="list-style-type: none"> - ein Transekt ist eine Linie von ca. 40 m x 2 m (50 Schritte) - Erfassung aller Positivarten (Pflanzenarten, die charakteristisch für die entsprechenden Ackerbiotope sind) und Negativarten (Pflanzenarten, die aus landwirtschaftlicher oder naturschutzfachlicher Sicht als problematisch eingeschätzt werden) - daraus gutachterliche Gesamtbewertung innerhalb einer 6-stufigen Skala - ggf. Aufwertung bei Nachweis von Pflanzenarten der Roten Liste bzw. Abwertung bei deutlichen Beeinträchtigungen auf der Fläche - gutachterliche Einschätzung der Vorhabenseignung (Ist das beantragte Vorhaben dazu geeignet, den Zustand der Fläche zu erhalten oder zu verbessern?). 			

Ergebnisse (Auszug):

Die Ergebnisse der Ersterfassung spiegeln den Zustand der Förderflächen zu Beginn der Förderperiode wider. Erste Hinweise zu den naturschutzfachlichen Auswirkungen der Vorhaben werden mit den Ergebnissen der Wiederholungserfassungen erwartet.

Ergebnisse der Biotop-Kartierung

Die untersuchten Flächen der Vorhaben „Selbstbegrünte einjährige Brache“ (AL.5a) und „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker“ (AL.6a) wiesen höhere Anteile des wertvollen Biotoptyps „Extensiv genutzter wildkrautreicher Acker“ (UA) auf, als die Untersuchungsflächen der „Naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur“ (AL.6b). Die Vorhaben AL.5a und AL.6a unterschieden sich geringfügig hinsichtlich ihrer Anteile der Untertypen von UA. Dabei kamen der Biotoptyp „Sandacker“ (UAS) vor allem bei AL.5a-Flächen und der Typ „Acker auf skelettreichem Silikatverwitterungsboden des Berglandes“ (UAB) vor allem bei AL.6a Untersuchungsflächen vor (siehe Abbildung 1). Darin spiegelt sich zum Teil auch die Verteilung der Inanspruchnahme dieser Vorhaben in den naturräumlichen Regionen des Landes. AL.5a wurde eher auf ertragsschwachen Standorten v.a. im Sächsisch-Niederlausitzer Heidegebiet beantragt.

Als besonders günstig für die Etablierung einer artenreichen Ackerbegleitflora erwies sich die Kombination AL.6a mit der Förderung Ökologischer/ Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015). Nur solche AL.6a-Schläge beherbergten durchweg wertvolle, wildkrautreiche Äcker gemäß Biotopeinstufung. Dort konnte zudem mit fast 70 % ein deutlich höherer Anteil an Biotoptyp-Untertypen nachgewiesen werden, als bei Schlägen ohne diese Kombination (dort ca. 25 %). In geringerem Umfang trifft das auch für das Vorhaben AL.6b zu.

Auf den Flächen mit dem Vorhaben AL.6b wurde mit nur 58 % ein vergleichsweise geringer Anteil an Flächen mit wertvollen Biotoptypen kartiert. Dazu kommt ein geringer Anteil an Untertypen. Dies bedeutet, dass dort die entsprechenden kennzeichnenden Pflanzenarten nicht oder nur vereinzelt vorkommen. Hier wurde vermutlich die reichhaltigere Ackerwildkrautflora durch vorausgegangene jahrelange intensivere Düngung und regelmäßigen Pflanzenschutz verdrängt. Indiz dafür bietet ein Blick auf die Förderhistorie. Von den 2016 insgesamt beantragten AL.6b-Vorhabensschlägen befanden sich deutlich weniger bereits in der vorherigen Förderperiode (RL AuW/2007) in Acker-Naturschutzmaßnahmen als bei AL.6a. Die Anwendung des Vorhabens AL.6b kann, muss aber nicht jährlich von Schlag zu Schlag rotieren. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass im Vorhaben AL.6b wertvolle „Extensiv genutzte wildkrautreiche Äcker“ (UA) und entsprechende Unter-

typen häufiger nachgewiesen wurden, wenn das Vorhaben jedes Jahr auf demselben Schlag umgesetzt wurde.

Bei der Beurteilung des Vorhabens AL.6b muss jedoch berücksichtigt werden, dass das Hauptziel des Vorhabens die Bereitstellung von Brutplätzen für Vögel der Feldflur ist. Diese wurden in der vorliegenden Untersuchung nicht erfasst.

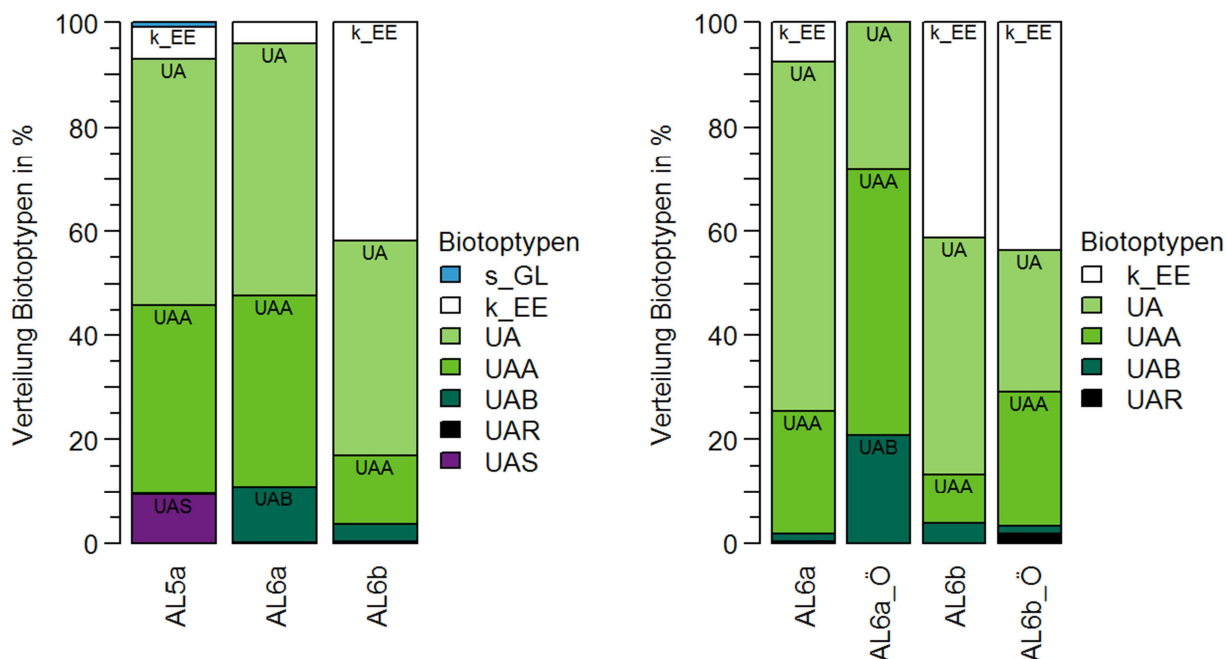


Abbildung 1: Flächenanteil (in %) der erfassten Biotypen in den Vorhaben AL.5a, AL.6a und AL.6b (links), Vergleich AL.6a und AL.6b mit und ohne Kombination der Förderung Ökologischer/ Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015) (rechts), Grobuntersuchungen Acker 2016

(UA = extensiv genutzter wildkrautreicher Acker, UAA = Basenarmer Löss- und Lehmmacker, UAB = Acker auf skelettreichem Silikatverwitterungsboden des Berglandes, UAR = Basenreicher Löss- und Lehmmacker, UAS = Sandacker, s_GL = sonstiges Grünland, k_EE = kein wertvoller Biotyp)

Gesamtbewertung der Untersuchungsflächen

Die Bewertung des Pflanzenbestands mit Hilfe der Transektmethode ergibt ein ähnliches Bild. Das beste Ergebnis erzielten die AL.6a-Flächen („Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker“). Der Zustand der „Selbstbegrünt einjährigen Brachen“ (AL.5a) und der Untersuchungsflächen der „Naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur“ (AL.6b) wurde jeweils etwa zur Hälfte als schlecht bis unzureichend eingestuft. Im Vorhaben AL.6a wurden zwei Drittel der untersuchten Schläge wenigstens in einem mittelmäßigen Zustand angetroffen.

Da das Vorhaben AL.6a in erster Linie speziell für den Ackerwildkrautschutz entwickelt wurde, ist dieses Ergebnis folgerichtig. Wesentlichen Einfluss hat dabei, dass AL.6a ortsfest umzusetzen ist und die Vorhabensflächen nicht rotieren dürfen. Die untersuchten Schläge befanden sich im zweiten Umsetzungsjahr. AL.5a und AL.6b können jahrweise rotieren. Durch die kontinuierliche Vermeidung von Pflanzenschutzmitteln bzw. Begrenzung von Düngung sind die Bedingungen für Entwicklung und Erhalt einer arten- und individuenreichen Samenbank der Feldflora auf AL.6a-Schlägen günstiger. Innerhalb des Untersuchungsflächenpools wurde auch für die Schläge im Vorhaben AL.6b für den Ackerwildkrautschutz ein positiverer Effekt der ortsfesten Umsetzung gegenüber der Rotation bestätigt. Für AL.5a konnten noch keine analogen Auswertungen erfolgen, da dieses Vorhaben erstmals im Jahr 2016 beantragt werden konnte.

Nachweise seltener bzw. gefährdeter Pflanzenarten gemäß der Roten Liste Sachsens gelangen auf 16 der 152 Untersuchungsflächen. Auf 8 dieser Flächen wurde das Vorhaben AL.6b beantragt. Eine Aufwertung der Gesamtbewertung durch Vorkommen seltener bzw. gefährdeter Arten erfolgte somit verhältnismäßig selten. Für Vorkommen von seltenen und gefährdeten Ackerwildkrautarten wie auch artenreiche Bestände in den Vorhaben AL.5a und AL.6b besteht die Gefahr, dass diese im Falle der Rotation durch nicht angepasste Folgebewirtschaftung vernichtet werden können.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen wurden für alle drei untersuchten Vorhaben dokumentiert. Jedoch war nach Einschätzung der Gutachter die Schwere der Beeinträchtigungen nur bei Schlägen im Vorhaben AL.5a derart gravierend, dass eine Herabstufung der Gesamtbewertung gerechtfertigt war. Dort traten vor allem „Nährstoffzeiger“ und „sonstige Störzeiger“ sowie eine „Vergrasung bzw. Verfilzung“ auf.

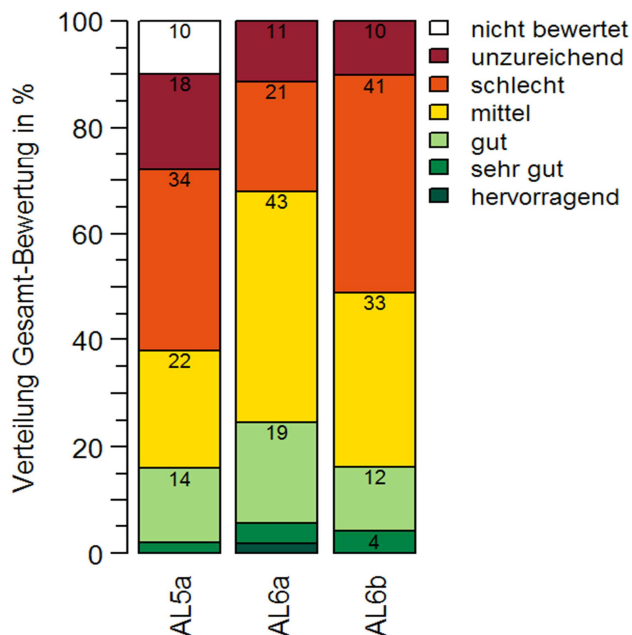


Abbildung 2: Gesamt-Bewertung der (Teil-) Flächen mit Hilfe der Transektbewertung - Anteil je Bewertungsstufe in %, Grobuntersuchungen Acker 2016

Fazit:

Auf den Grobuntersuchungsflächen wurde der naturschutzfachliche Wert der Ackerflächen anhand des Pflanzenbestands eingeschätzt.

Das Vorhaben „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker“ (AL.6a) ist für eine Erhaltung und Entwicklung des Biotoptyps „Extensiv genutzter wildkrautreicher Acker“ (UA) und seiner Untertypen sowie insgesamt einer artenreichen, seltenen bzw. gefährdeten Ackerflora wirksamer, als die Vorhaben „Selbstbegrünte einjährige Brache“ (AL.5a) und „Naturschutzgerecht bewirtschafteter Acker für Vögel der Feldflur“ (AL.6b). Eine Kombination mit der Förderung des Ökologischen Landbaus (RL ÖBL/2015) steigert die positiven Effekte noch deutlich. In geringerem Umfang trifft das auch für das Vorhaben AL.6b zu. Insofern erreicht das Vorhaben AL.6a das Ziel der Erhaltung und Entwicklung wildkrautreicher Äcker besser, als die maßgeblich auf andere Ziele ausgerichteten Vorhaben AL.5a (allgemeine Lebensräume für Tierarten und Wildkräuter, Kiebitz) und AL.6b (für die Vögel der Feldflur).